

525

41c 1 - 1 - 1 - 1

41c. 1 825 459. Paul Diener, Dresden-A.
Kampfhelm aus Stahlblech, insbes. für
die Feuerwehr. 11. 1. 35. D 12 481.

eingetr.
№ 1325 459 * 22. 1. 35

Bek.gem. - 7. 2. 35

PATENTANWALT
DIPL.-ING. RICHARD IFFERTE

POSTSHECK-KONTO DRESDEN 15066
BANK-KONTO:
ALLGEMEINE DEUTSCHE CREDIT-ANSTALT DRESDEN
FERNSPRECHER Nr. 13715 UND 21588
TELEGRAMME: UPWARDS DRESDEN
PATENT-OODE

P.A. 21671 *11. 1. 35

Gebrauchsmuster-Anmeldung.



Dresden-A., den 10. Januar 1935
Lützowstraße 15. I.

An das Reichspatentamt
Anmeldestelle für Gebrauchsmuster

BERLIN

Neben-Ausfertigung.

Es wird beantragt, für Herrn

Paul D i e n e r ,

D r e s d e n - A. , Bernhardtstrasse 103

den in den Anlagen dargestellten Gegenstand unter der Bezeichnung:

Raupenhelm aus Stahlblech, insbesondere
für die Feuerwehr

in die Rolle der Gebrauchsmuster einzutragen.

Die gesetzliche Anmeldegebühr von R.M. 15. ist an die
Kasse des Reichspatentamts eingezahlt worden.

Vollmacht liegt bei.

Anlagen:

- Nr. 1 Vollmacht
- Nr. 2 Eine weitere Ausfertigung vorliegender Anmeldeschrift.
- Nr. 3 vorläufige Zeichnung.
- Nr. 4-5 Zwei Beschreibungen.
- Ferner 6 Empfangsbescheinigung, welche vollzogen zurückerbeten wird.

Patentanwalt
Dipl.-Ing. Richard Ifferte

**PATENTANWALT
DIPL.-ING. RICHARD IFFERTE**

POSTSHECK-KONTO DRESDEN 15066
BANK-KONTO:
ALLGEMEINE DEUTSCHE CREDIT-ANSTALT DRESDEN
FERNSPRECHER Nr. 19715 UND 21588
TELEGRAMME: UPWARDS DRESDEN
PATENT-CODE

P.A. 21671 * 11. 1. 35
DRESDEN-A., 9. Januar 1935.
LÜTTICHAUSTRASSE 18, I.

Lia

F1.

**Paul Diener, Dresden - A., Bernhardstrasse 103
Raupenhelm aus Stahlblech, insbesondere für die Feuerwehr**

Es sind Raupenhelme, insbesondere für Feuerwehrzwecke, bekannt, die aus Stahlblech gefertigt sind. Bei diesen bekannten Helmen besteht die Raupe aus Messing, Neusilber oder einem ähnlichen weicheren Metall. Die Raupe wird am Helm dadurch befestigt, dass an der Innenseite der Helmraupe durch Verlöten odgl. Schraubenbolzen befestigt sind, die durch Schlitz in der Helmwandung hindurchtreten und auf die dann eine Befestigungsmutter aufgeschraubt wird.

Die Raupe dient dazu, den Stoss bei herabfallenden Körpern, wie Balken und sonstigen Teilen, aufzufangen und solche Teile auch nach der Seite abzulenken. Häufig wird dabei die an sich durch Ziehen und Drücken versteifte Raupe dennoch eingedrückt, wobei die an ihr befestigten Schraubenbolzen in das Innere des Helmes hineingedrückt werden und dabei unter Umständen Kopfverletzungen des Trägers verursachen.

Demgegenüber kennzeichnet sich die Neuerung durch folgende Anordnungen:

- a) dass die auf den Helm aufgesetzte Raupe ebenfalls aus Stahlblech besteht;
- b) dass die Raupe durch Verschweissung mit dem Helmkörper verbunden ist.

Schutz wird begehrt nicht nur für die Kombination der unter a) und b) aufgeführten Anordnungen, sondern auch für Teilkombina-

tienen und für jede Anordnung selbst, soweit sie neu ist.

Auf diese Weise wird zunächst einmal erreicht, dass durch die Fertigung der Raupe aus dem Material, aus dem der Helmkörper besteht, eine bedeutend erhöhte Widerstandskraft sich ergibt. Jetzt kann die Raupe tatsächlich alle auftretenden Stösse mit genügender Sicherheit auffangen, sodass ein doppelter Schutz gewährt wird, einmal durch den Stahlhelm selbst und zum anderen durch die Raupe.

Da nun die Raupe ebenfalls aus Stahlblech besteht, kann sie ohne weiteres mit dem Helmkörper durch Verschweissung, z.B. durch Punktschweissung, verbunden werden. Infolgedessen gelangen die bisher verwendeten Schrauben mit ihren Nachteilen in Fortfall und es ist nicht mehr nötig, die Helmwandung selbst durch die Schlitzlöcher für den Durchtritt der Schrauben zu schwächen; infolgedessen wird der ganze Helmkörper widerstandsfähiger.

Auf der Zeichnung ist eine Nachbildung des neuen Modells dargestellt und zwar in einer Ansicht von oben, in einem senkrechten Querschnitt und in einem senkrechten Längsschnitt.

Der Körper a des Helmes ist in bekannter Weise aus einem Stück Stahlblech gefertigt. Auf ihm ist die hohle Raupe b angebracht, die sich mit den Randabbiegungen c auf den Stahlhelmkörper aufsetzt und hier durch Verschweissung, insbesondere Punktschweissung, mit ihm verbunden ist.

Wie ersichtlich, erfährt bei dieser Befestigungsweise der Stahlhelmkörper selbst nirgends Durchbrechungen, die ihn schwächen.

Die Raupe kann in der bei Feuerwehrhelmen üblichen Form, aber auch in abweichenden, vielleicht breiteren Formen, bei Stahlhelmen für Heereszwecke Verwendung finden. Um der Raupe das bei Feuerwehrhelmen übliche Aussehen zu geben, kann das Stahlblech verchromt, vernickelt odgl. werden oder mit einem entsprechenden Anstrich versehen sein.

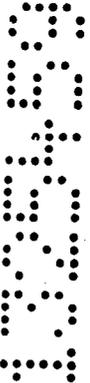
Schutz-Anspruch:

Modell eines Raupenhelmes aus Stahlblech, insbesondere für die Feuerwehr, gekennzeichnet durch folgende Anordnungen:

a) Dass die auf den Helm aufgesetzte Raupe (b) ebenfalls aus Stahlblech besteht;

b) dass die Raupe durch Verschweissung mit dem Helmkörper (a) verbunden ist.

Patentanwalt
Dipl.-Ing. Richard Ifferte



5

Abb.1

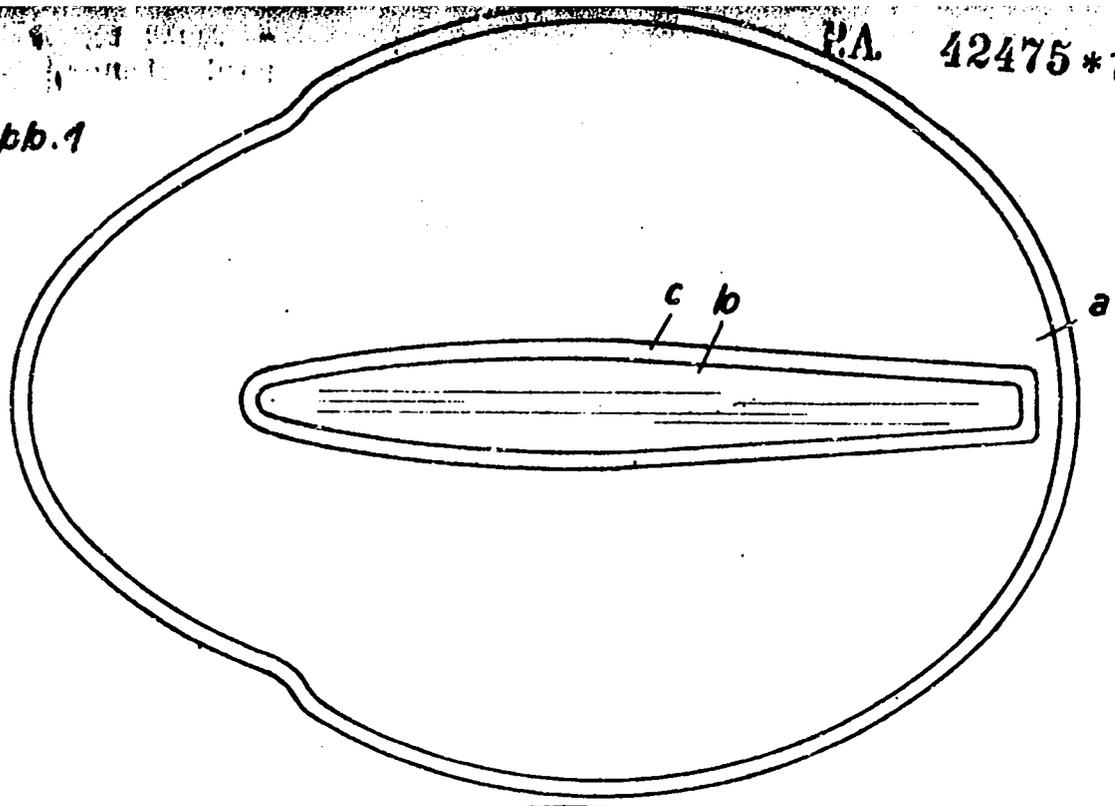


Abb.2

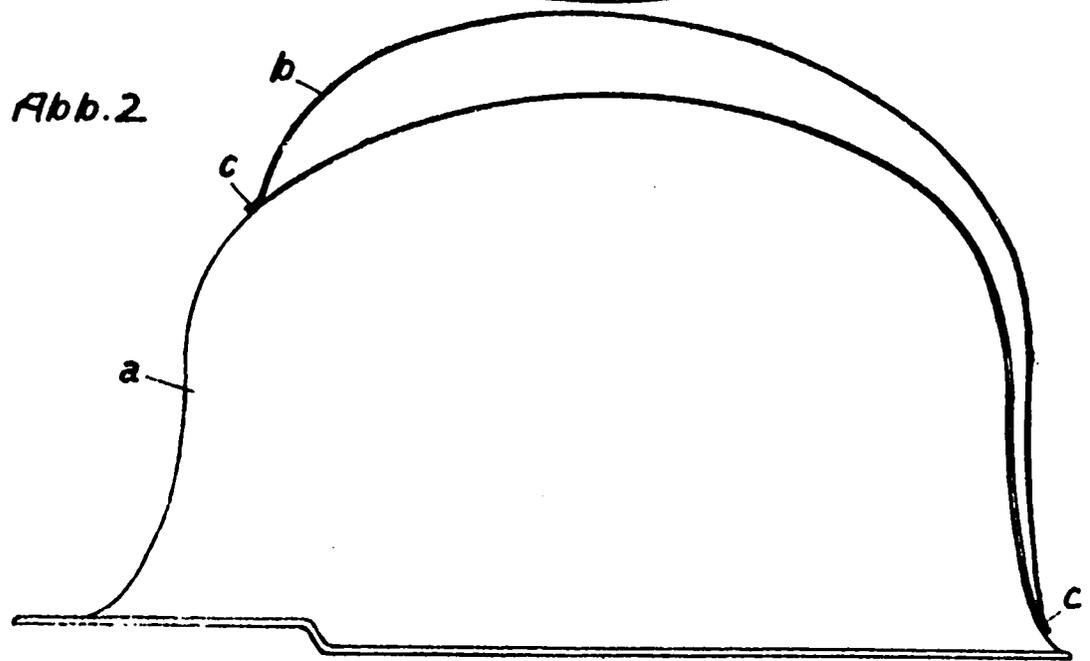
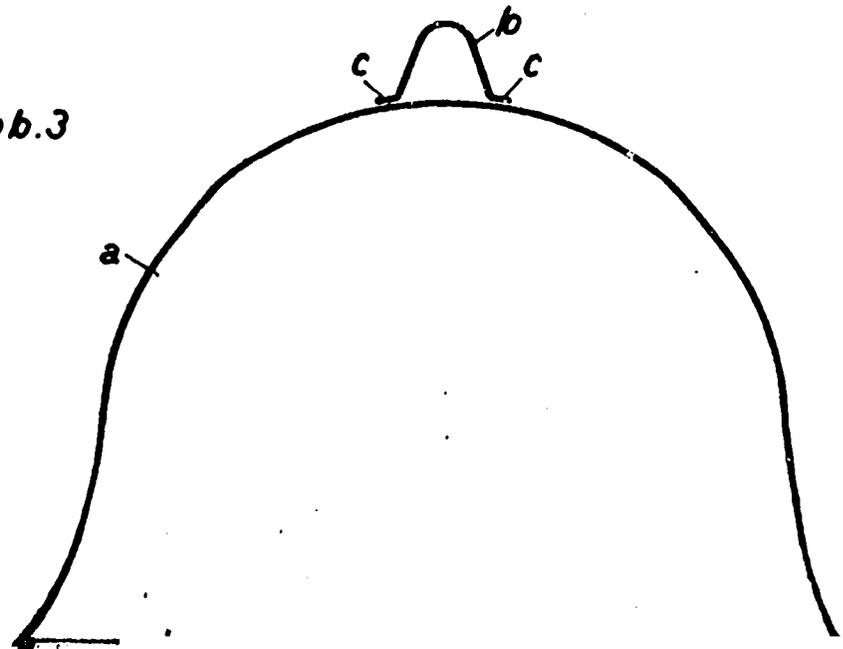


Abb.3



Patent